

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 83

Kronstadt, 18. October

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. 91. Landtagssitzung vom 5. October. Nachdem der Gesetzkartikel bezüglich der Feldpolizei festgestellt war, kamen neuerdings Empfehlungen zur Indigenats- und Adelsverleihung zur Sprache. Von mehreren Seiten wurde geäußert, daß man durchaus Niemanden persönlich aufzuden wolle; da indessen die diesfälligen Empfehlungen ins Endlose gingen, ohne daß irgend eine Prüfung darüber vorgenommen werde, so sei es doch zu wünschen, daß dieselben beschränkt würden. Man kam dahin überein, daß, nachdem die Stände demnächst der systematischen Deputation die Weisung gegeben hätten, einen die Erfordernisse des Indigenats bestimmenden Gesetzworschlag zu bringen, künftighin Niemand aufgenommen werden solle bis nicht die zu dem Ende ernannte Commission bezüglich der Empfohlenen nicht die nöthige Prüfung vorgenommen hat. Indessen wurden diesmal zur Ertheilung des Briefadels vorgeschlagen: Rudo Iph Reichher, Rittmeister bei Kaiserhusaren; F. Filtenbaum und Otto Honnamon, Thesaurariatsräthe; Samuel Mehes, Professor und Deputirter der Stadt Klausenburg; Karl Mehes, endlich Franz List — Hierauf wurden mehre die Indigenatsangelegenheit betreffende Repräsentationen in ungarischer Sprache auf gelesen. — Da in dem letzten k. Rescripte nichts darüber steht, daß auch die Repräsentationen in ungarischer Sprache geschrieben werden können, so werden es die Stände auf Andeutung Sr. Excellenz des Hrn. Präsidenten in der zunächst hinaufzulandenden Repräsentation aussprechen, daß sie auch die Abfassung der Repräsentationen in ungarischer Sprache mit Er. Majestät allergnädigster Gewährung vornehmen. — Hierauf brachte der eine Mittelszolnocker Deputirte den Antrag: daß — indem zu dem am 7. November beginnenden ungarischen Reichstag unter den Gerichtsbarkeiten der partes auch Mittelszolnok einberufen worden sei, die hieher bezügliche Frage möglichst bald zur Tagesordnung gebracht werde, damit die Stände über die schwankende Stellung der partes definitiv bestimmen mögen. Dieser Antrag wurde allgemein angenom-

men, und indem die dringende Nothwendigkeit über den beregten Gegenstand zu bestimmen eingesehen wurde, beschloß man die Sache der partes, sobald der an der Tagesordnung stehende Urbarialartikel erledigt sein würde, in Verhandlung zu nehmen.

Die heutige Sitzung wurde der Schauplatz stürmischer Erscheinungen. Der eine Keszdi-Wásárhelyer Deputirte brachte, wie er vorgab, mit Genehmigung seiner Sender die im verflossenen Sommer gegen ihn und seinen Mitdeputirten gethanen Schritte, und deren Zurückberufung zu bewirken, in einer längern Rede zur Sprache. Se. Excellenz der Präsident hatte dem sprechenden Deputirten nur am Ende der Sitzung Reihe gegeben; denn schon aus dem Anfange seiner mehrmals begonnenen Neußerung ließ sich ersehen, daß sein Gegenstand nicht zur Tagesordnung ja nicht einmal auf den Landtag gehörte. Solches hatte ihm Se. Excellenz der Präsident mehrmals bedeutet, und ihn auf die Schonungslosigkeit seiner Ausdrücke aufmerksam gemacht und an die Schranken der Ordnung und Schicklichkeit gewiesen. Der Inhalt und die Ausdrücke seiner Rede regten die Gemüther auf, und reizten mehre zu heftigen Ausbrüchen. Se. Excellenz der Präsident machte Kraft seiner gesetzlichen Macht der Rede ein Ende und hob die Sitzung auf.

Wir theilen hier kurz die Modificationen mit, welche die Urbarialartikel Allerhöchsten Orts erlitten haben.

Im 1. Artikel, hat der 1. §. außer einigen stylistischen Abfäzungen keine Aenderung erlitten.

Im 2. Art. 1. §. Das Maximum der Ausbreitung der inneren Gründe ist von 800 auf 1200 □ Klafster erhoben worden.

2. §. Die Klassificirung der Dörfer ist abgesondert von der Quantität der Bestände behandelt.

4. §. Die Ausdehnung der Bestände ist überhaupt und nicht nach den Drtschaften bestimmt, und zwar nach dem durch die systematische Deputation aufgestellten Oscillationsprincip in folgender Weise.

- | | | | |
|---------------------------------------|---------------|-------|-----------|
| 1. Klasse Ackerland | 4—10 Erdjoch. | Wiese | 2—4 Erdj. |
| 2. " " " | 6—12 " " | " " | 3—5 " " |
| 3. Klasse und wo sich dieselbe findet | 7—14 " " | " " | 4—6 " " |
| 4. Kl. | | | |

Im 6. §. verordnet Se. Majestät, daß der nach der Ergänzung der Urbarialbestände emporbleibende Ueberschuß nicht auf 7 sondern auf 12 Jahre dem Unterthanen bei besonderer Dienstleistung verbeibe.

Im 3. Art. bleibt der ganze 14. §. aus in welchem die Stände bezüglich der Eröffnung von Kaufmannsläden derlei jährliche Taxen, von 15, 10 und 5 fl. bestimmt hatten. Statt dessen verordnet Se. Majestät im 10. §. ohne Unterschied 5 fl. als vom Unterthanen für die Eröffnung von Kaufmannsläden zu zahlende Taxe.

Im 4. Art. 2. §. ist die Leistung der häuserlosen Hinterfaßen von 12 auf 6 Tage herabgesetzt worden.

Im 11. Art. 1. §. verliert der Grundherr von 12 Eiern zwei.

Im 12. Art. 15. §. ist nach dem ausdrücklichen Sinne diesfälligen allergnädigsten k. Rescriptes der den Urbarialtafelrichtern und Notarien ausgesetzte Gehalt von 200 fl. weggeblieben,

*** In der am 2. October 1847 stattgefundenen Versammlung der Kronstädter Distriktscommunität sind nach Ablefung des Protokolls über die frühere Versammlung die nachstehenden Gegenstände zur Verhandlung gekommen:

1. Waren zur Erstattung des mündlichen Rechenschaftsberichtes über die Verhandlungen des letztabgehaltenen Nationalconflures, welche bisher wegen der spätern amtlichen Sendung eines der gewesenen Hrn. Conflurdeputirten als Abgeordneten zum Landtag nicht stattfinden können, die damaligen Hrn. Conflurdeputirten erschienen, und erklärten sich bereit, über die Ergebnisse dieses Conflures, worüber sie seiner Zeit bereits den schriftlichen Bericht erstattet, nunmehr auch mündlich zu berichten. Auf die vom Präsidium gemachte Bemerkung jedoch, daß seit jenem National-Conflur beinahe ein Jahr verstrichen sei, und auch sonst mehrere keinen Aufschub leidende Gegenstände zur Verhandlung vorlägen, ging die Distriktscommunität für diesmal, jedoch ohne Folgerung für die Zukunft, von der Erstattung des mündlichen Rechenschaftsberichtes ab, faßte jedoch zugleich den Beschluß, daß für die Folge der mündliche Rechenschaftsbericht stets in der, nach der Heimkehr der betreffenden Deputirten stattfindenden nächsten Kreisversammlung abgestattet werden möge.

2. Stimmt die Distriktscommunität den vom Magistrat und der Stadtcommunität in einer gemeinschaftlichen Sitzung betreff der Rekrutenstellung und der damit in Verbindung stehenden Militärconscription gefaßten Beschlüssen bei; zugleich wurde das Gesuch an den Magistrat gestellt, einzuschreiten, daß die von Kronstadt und dem Distrikt vom Jahr 1835 herwärts durch die Werbung gelieferten Soldaten bei der nächsten Rekrutenstellung in das zu stellende Quantum eingerechnet werden mögen.

3. Wurde beschlossen, hinsichtlich einiger Umstände, die Censur der über die Versammlung der Distrikts-

mmunität abgefaßten Berichte betreffend, Allerhöchsten Ortes ein Bittgesuch zu unterlegen.

4. Wurde die in dieser Distriktsversammlung vorgenommene Verlautbarung des Diploms, vermöge, welchem dem hiesigen Herrn Oerrichter Joseph v. Wenzel das Prädicat, von Kronfeld, Allerhöchst ertheilt worden ist, in so weit daraus die Distriktsversammlung die Anerkennung der Verdienste und Leistungen eines ihrer Oberbeamten ersah, zwar zur angenehmen Wissenschaft genommen; zugleich aber auch, in so weit die Verlautbarung von Adelsdiplomen nicht in bürgerliche Kreisversammlungen gehöre, sowohl gegen diese Verlautbarung, als auch gegen jede vielleicht daraus zu ziehende den sächsischen Verhältnissen entgegenstehende Folgerung, Verwahrung eingelegt.

5. Dem von einer sächsischen Kreisbehörde gestellten Antrag wegen Erwählung permanenter Ersatzmänner für die sächsischen Landtagsabgeordneten stimmte die Distriktscommunität im Einklang mit der diesfalls von der städtischen Communität abgegebenen Erklärung nicht bei.

5. Gab die Distriktscommunität ihre Einwilligung zur Verabfolgung der gewöhnlichen Belohnung aus der Distriktskasse für den Weidenbacher Ortsnotär für Führung der Beschälcontrolle im heurigen Sommer.

7. Stimmt die Distriktscommunität bei, daß der Wittwe des gewesenen Nationalforstinspectors Joseph Laurentius Binder ein Drittheil des Gehaltes ihres verstorbenen Mannes als Gnadengehalt bewilligt werde.

8. Eben so stimmte die Distriktscommunität im Einklang mit der diesfalls von der städtischen Communität erstatteten Erklärung dem bei der National-Universität gestellten Antrag eines sächsischen Publikums bei, daß den Universitätsdeputirten an Stelle der bisher bezogenen charaktermäßigen Tagelöhner in der Folge gleich den Landtagsabgeordneten bloß ein sechswöchentliches Aversional-Quantum von 100 fl. C.M. verabfolgt werden möge.

9. Auf den von der städtischen Communität gemachten Vorschlag, daß zur Deckung der jährlichen Ausgaben der Distriktskasse die Allodialcassen der einzelnen Distriktsortschaften verhältnismäßige Beiträge leisten mögen, wurde in Gemäßheit der Erklärung der Abgeordneten dieser Ortschaften beschlossen; daß darüber vorerit die Communitäten der einzelnen Distriktsortschaften selbst angehört, und sodann dieser Gegenstand in der nächsten Versammlung weiter verhandelt werden möge.

Kronstadt, 16. October. Mit der heutigen Post ist uns die Nachricht, zugekommen, daß die Ernennung jener beim Beginne des jetzigen Landtags stattgefundenen Wahlen zum Amte des k. Thesaurarius, des Landesbuchhaltungspräsidenten und zweier Gubernialräthe von allerhöchsten Orten erfolgt sei. Die Namen der betreffenden neuen Würdenträger müssen wir unsern Lesern noch vorenthalten, hoffen uns aber bald in den Stand gesetzt zu sehen, die diesfällige Mittheilung ehestens machen zu können.

Soeben erfahren wir, daß der Schluß des Landtags auf den 30. October festgesetzt ist.

Ungarn.

Comorn, 7. October. Der heutige Tag sollte ein der allgemeinen Freude und dem Jubel gewidmeter sein. Aus dem ganzen Comitatus hatten sich der Adel und viele Hunderte aus allen Ständen alt und jung beiderlei Geschlechts zu gleichem Zweck vereinigt: es galt dem königlichen Statthalter Se. kaiserl. königl. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzog Stephan ein herzliches Willkommen aus voller Brust entgegen zu bringen. Leider aber war diese allgemeine, freudige Aufregung nur von kurzer Dauer, denn in das weit hindöhnende Elfen mischten sich erschütternde Zammertöne und Hilferufe. Ein Theil — 6 Klafter Länge und $\frac{1}{2}$ Klafter Breite — vom Gehweg an der kleinen Donaubrücke, welche in die Stadt mündet, stürzte unter der Last der gedrängten Menschenmenge, kurz nachdem der Erzherzog seinen jüngern Herrn Bruder Erzherzog Joseph zur Seite — diese Stelle passirt hatte und die rückwärtigen Räder kaum 2 Schritte von dem Orte des Schauder erregenden Unfalls waren, in die Fluten. Welche Feder vermag das chaotische Gedränge, das Hin- und Herwogen der Masse den herzzerreißenden Anblick der mit den Wellen ringenden im Todeskampfe um Rettung rufenden Männer und Weiber, Greise und Kinder schildern? Ich, als Augenzeuge vermag's nicht; desto tiefer aber empfinde ich das Namenlose dieses Unglücks und preise und bete an die Gnade Gottes der mit schützender Hand weit größeres Unglück in dem furchtbaren Gedränge auf der Brücke selbst, und am rechten Ufer des Donauarmes verhütete; die Behörden vermochten es nicht, denn alles war ergriffen, Niemand wußte ob nicht ein Freund, der Vater, die Mutter, das Kind, die Schwester, der Bruder im Strome mit dem Tode ringe oder ihm schon verfallen sei. Ich sah Weiber die in banger Ahndung, als befände sich eines dieser theuren Häupter in dieser Gefahr, händeringend der Verzweiflung beinahe unterlagen: mehrere wurden besinnungslos in die nächsten Häuser geführt. Wie durch einen elektrischen Schlag steuerten auf den Ruf zu Hülfe! von allen Seiten Fischer- und Müller-Rähne heran, auch der Dampfer Erzherzogin Sofie lenkte aus der großen Donau mit voller Kraft und bewunderungswürdiger Schnelligkeit in den Arm und retteten 34 Menschenleben; acht Todte wurden herausgezogen an denen man jedes Rettungsmittel fruchtlos versuchte. Der herbeigerufene Stadtchirurg hatte das schauderhafte Unglück als er zum Ufer trat zu allererst seine Gattin entseelt und seine Tochter noch athmend zu erblicken: Letztere wurde ins Leben gerufen.

Wenn gleich diese Katastrophe Seine kaiserl. Hoheit sichtbar tief im Innern ergriffen und erschüttert hatte, so war doch Allerhöchst derselbe der Erste, welcher zur Rettung aneiferte und mit der edelsten Menschen-

freundslichkeit manchem Geretteten die Hand both um ihm aus dem Rachen zu helfen oder in Wagen zu heben. Der Segen des Himmels begleite Ihn auf jedem Schritt! Zu ermitteln ist vor der Hand nicht, wie viele Menschen verunglückt sind. Nach meiner Berechnung können bei dem außerordentlichen Gedränge auf dem eingestürzten Joch 80 bis 90 Menschen gewesen sein.

M u s l a n d.

(Frankreich.) Marschall Soult, der in Ruhestand versetzte Premierminister, ist durch k. Ordonanz mit dem bei den Franzosen seltenen Titel, nämlich zum „Generalmarschall von Frankreich“ ernannt worden. Seit dem Jahre 1739 war diese Charge erledigt. Die Oppositionspresse hat wegen dieser Standeserhöhung einen argen Lärm geschlagen und sieht darin eine Verletzung der französischen Heerverfassung und Rückkehr zu den Grundsätzen der „Alleinherrschaft.“ — Auch über die Ernennung des Prinzen von Numale hat sich die Bewegung noch nicht gelegt; unterdessen aber ist der Herzog in aller Stille abgereist um sich nach Afrika einzuschiffen. Die Gemahlin des Prinzen und ihre zwei Kinder werden nächstens nachfolgen. — In Lyon hat ein Auflauf stattgefunden. Es galt einigen religiösen Anstalten. Vor der „Providence“ wurden furchtbare Drohungen ausgestoßen und, wenn nicht Militär eingeschritten wäre, hätte der wüthende Pöbel alles zertrümmert. Die Vorsteherin der „Providence“ wurde von der Polizei arretirt und im schnellsten Laufe durch die verblüffte Menge nach dem Gefängniß abgeführt. Es sollen einige Leuseleien in dem Hause vorgekommen sein. — Gegen den Abbé Collet, Gründer und Direktor einer Verwahranstalt hatte sich der Haß des Pöbels besonders Luft gemacht. Man drohte ihn zu hängen. Der Abbé hat sich die Volkskrache dadurch zugezogen, weil in seinem Hause mehrere Wunderheilungen von Besessenen geschehen sein sollen. — Abdel-Kader hat in Marokko eine starke Niederlage erlitten, die seiner Macht wieder auf eine Zeit lang Schranken gesetzt hat. Auch wird gemeldet, daß es den Marokkanern gelungen sei, mehrere arabische dem Emir freundlich ergebene Stämme zu vernichten. 2200 Zelte sollen dabei zu Grunde gerichtet worden und gegen 15000 Menschen umgekommen sein. Durch diesen Act sind der französischen Regierung unermessliche Ländereien zugefallen!

(Preußen.) Hochverräter verurtheilt. Im Beginne des Jahres 1845 ging bei den Staatsbehörden von einem schlossischen Geistlichen die Anzeige ein, daß in der Gegend des königl. Schlosses zu Erdmannsdorf in Schlessen der Versuch gemacht worden sei, Leute für eine Verschwörung zu werben. In Folge dessen wurde vom Ministerium des Innern ein Berliner Polizeibeamter nach jener Gegend entsendet, und wirklich stellte es sich heraus, daß der schon längst in üblem

Rufe stehende Tischlermeister Wurm zu Warmbrunn es versucht hatte, eine nicht unbedeutende Anzahl von Personen zur Unterschrift einer aufrührerischen Proklamation und zur Ableistung eines auf solche gerichteten Eides zu verleiten. Es erfolgte hierauf die Verhaftung des Wurm und 8 anderer Personen, von denen sich eine sofort im Gefängnisse entleibte. Bei Wurm wurden mehrere von seiner Hand geschriebene Exemplare einer Proklamation gefunden, die offene Empörung und namentlich Mord der Geistlichkeit und des Adels predigte. Auch eine Schusswaffe fand sich unter verdächtigen Umständen vor. Späterhin wurde bekanntlich auch ein schlesischer Fabrikbesitzer (Schlöffel) als der Theilnahme an dieser Verbindung verdächtig verhaftet, aber nach längerer Haft wiederum in Freiheit gesetzt. Wurm gestand, die Absicht gehabt zu haben, eine Verschwörung zu bilden, die den Grundsätzen der bei ihm gefundenen Proklamation entspräche, die namentlich den Versuch machen sollte, sich in den Besitz der Festungen zu setzen u. c. (1), seine Absicht war aber noch nicht weiter in Handlungen ausgebrochen, als daß er selbst früher einen Eid auf diese Proklamation geleistet und einige andere Personen zur Eidesleistung zu verführen gesucht hatte. Deswegen ist gegen ihn in beiden Instanzen des Kammergerichts auf die Todesstrafe des Beiles erkannt worden. Gegen vier Personen sind vier- bis sechsjährige Zuchthausstrafen verhängt worden, weil dieselben von der Verschwörung Kenntniß erhalten und es unterlassen hatten, von derselben Anzeige zu machen. Der König hat das Todesurtheil in lebenswüthige Freiheitsstrafe verwandelt, und Wurm ist demgemäß vor einigen Tagen aus der Berliner Hausarrestation nach der Strafanstalt Spandau abgeführt worden. (Bresl. Ztg.)

(Italien.) In Livorno hat das Volk die Justiz ausgeübt. Mehrere Verdächtige wurden von ihm verhaftet und nur der Bürgergarde in es gelungen, daß nicht große Grausamkeiten an den Verdächtigen begangen und weitere Personen arretirt wurden. Die untern Polizeibeamten und deren notorische Helfershelfer werden arger Dinge beschuldigt. Die Polizeileute begingen schon seit längerer Zeit arge Handlungen, und glaubten das Volk sei für sie, und nicht sie für das Volk da. In dem Polizeiquartier wurden verborgene Waffen gefunden, woraus man geschlossen hat, daß die Polizei mit den aus den Gefängnissen entlassenen Bösewichtern gemeinschaftliche Sache machen und über die patrouillirenden Bürger herfallen werde; und in der That sind auch wirklich einige Verwundungen an Bürgern vorgefallen. Angenommen kann wirklich werden, daß die Polizei nicht ganz ohne Schuld ist, denn durch die Bürgergarde ist ihr Einkommen geschmälert und ihrem argen tyrannischen Treiben gesteuert worden. — Es gährt zwar überall, aber dennoch wird bald wieder der frühere Friede eintreten. Handel und Gewerbe liegen durch die fortwährende Aufregung schwer darnieder

und der Hunger wird sein möglichstes thun, um die alte Dronung wieder herzustellen.

(Schweiz.) Auf dem Rothenthurm im Kanton Schwyz hat in den letzten Tagen Septembers unter freiem Himmel eine ungeheure Volksversammlung stattgefunden, welche äußerst bewegt war. Das Volk hat beschlossen sich dem Beschlusse der Tagsatzung, wodurch das Sonderbündniß aufgehoben werden soll, sich nicht zu fügen. Unter ungeheurem Gejauchze wurde geschrien: man wolle siegen oder untergehen! Die Liberalen, welche einige menschliche Anträge hielten, wurden ausgepfiffen. Zum Entsetzen feierlich klang der Fluch welchen ein Redner über das klosterplündernde Aargau aussprach. Kapuziner und Jesuiten aus Freiburg wohnten der Versammlung bei. — Die friedliebenden Conservativen im Kanton Waadt jubeln über den Beschluß der Schwyzer und sind mit Wonne erfüllt, daß es zum Krieg kommt. Die Regierung des Kantons Waadt soll beschließen haben die ganze männliche Bevölkerung vom 17. bis zum 60. Altersjahr militärisch zu organisiren.

(Deutschland.) Am 29. Sept. wurde zu Lübeck die erste allgemeine Sitzung der Germanistenversammlung gehalten, in welcher zunächst Jakob Grimm wieder einstimmig zum Präsidenten erwählt ward. Ein Vortrag des Prof. Wurm über „das nationale Element in der Stellung der Hansestädte“ erregte dann die allgemeine Beachtung. Aber den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete die Verlesung des sehr ausführlichen Berichtes, welchen im Namen des im vorigen Jahr zu Frankfurt erwählten Ausschusses Hr. Dr. Lappenberg aus Hamburg über die Erhaltung der deutschen „Nationalität auch außerhalb der deutschen Bundesstaaten“ erstattete. Die Commission hatte ihr Augenmerk besonders auf die Verhältnisse und Zustände der Deutschen in Nordamerika gerichtet.

(Griechenland.) Ganz Griechenland hat um den verstorbenen Ministerpräsident Koletti Trauer angelegt. General Tsavles zur russischen Partei sich neigend) ist an die Spitze des Ministeriums gestellt. — Das Journal des Debats enthält statt eines leitenden Artikels die Biographie des eben verstorbenen griechischen Ministers Kolettis. Es führt diesen mit den Worten ein: „Während Kolettis auf seinem Lodenbette seinem König seine letzten Rathschläge erteilte, während er mit erloschener Stimme die Kriegsgefänge seiner Jugend murmelte, sprach die Königin von Griechenland in Thränen zerfließend, zu dem französischen Gesandten. „Man weiß nicht genug, daß hier ein großer Mann stirbt.“ — „Europa, sagt es am Schlusse, ist Kolettis Dank schuldig. Er ist in seiner Sphäre einer der emsigsten Arbeiter an jenem Denkmal des Friedens und der Zivilisation gewesen, welches das Werk unserer Zeit ist.“

Bekanntmachung.

Da in der Kesper Stuhlsortschafft Leblang das Hof- und Häusergrundbuch verfertigt worden ist; so wird dieses mit dem Beifügen hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß hier ein derartiges Eigenthum nur durch Eintragung desselben auf des Erwerbers Namen im Grundbuche gesetzmäßig erworben werden könne, und daß diejenigen, welche in dieser Ortschaft irgend einen rechtlichen Anspruch auf derlei Besitzthümer zu machen haben, und sich diesfalls versichern wollen, in Gemäßheit des 8. §. der Grundbuchsinstruction sich über ihre Ansprüche vom unten angefügten Tage gerechnet, innerhalb sechs Monaten gehörig auszuweisen haben, widrigenfalls dieselben nach Verstreichung dieses Termins den, aus der unterlassenen Anmeldung für sie erwachsenden Nachtheil, sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Leblang, den 12. October 1846.

Die Leblanger Communität.

Kundmachung.

In Purzenthorzwinger sind bei Endgefertigten, nachstehende Gegenstände zu verkaufen.

Eine mit Leder halbgedeckte Kalesche mit eisernen Achsen und Federn.

Eine für Kaufleute gehörige 22 Schuh lange mit Schindeln gedeckte Jahrmakthütte.

Mangel an gehörigem Platz wohin zu setzen, werden einfache Tulpenzwiebel das Stück zu 2 fr. kleinere zu 1 1/2 fr. W. W. zu verkaufen, angeboten.

J. Georg Barbenius.

Ein Büffel und eine weiße Kuh, welche trüchtig sind, sind zu verkaufen. Das Nähere bei Johann Goldschmidt, Kunst- und Galanteriedrechsler.

Pferde zu verkaufen.

Der Gefertigte ist Willens, seine zwei Wagenpferde zu verkaufen. Liebhaber dazu mögen sich gefälligst ins Einvernehmen setzen mit

Peter Lange, Magistratsrath.

Wohnung zu vermieten.

Drei Zimmer, zwei Küchen, Keller Aufboden, Holz- und Wagenstoppfen, nebst Stallung auf vier Pferde

sind in der Altstädter Langgasse No. 125 vom Miether, täglich zu übernehmen.

Nähere Auskunft wird in der Kron-Apothek auf dem Marktplatz gegeben.

Wohnungs-Veränderungs-Anzeige.

Die Gefertigte zeigt einem verehrten Publikum hiermit an, daß sie von Michaelis d. J. an ihre bisherige Wohnung in der Purzengasse aufgibt und auf die Kornzeile in das Ludwig von Langendorff'sche Haus zieht. Um geneigten Zuspruch, wie bisher bittet.

Auguste Hopp geb. Naprawnik
Marchande de Modes.

In die Apotheke des Unterfertigten wird ein wohlgesitteter Jüngling aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt mündlich, oder auf portofreie Zuschriften, schriftlich

Schäßburg, am 11. Oct. 1847.

E. J. F. Misselbacher, Apotheker.

Inhalts h. Sub.-Verordnung vom 2. Sept. l. J., Z. 10022, ist durch den Tod des Sz. Kerektvaer Postmeisters Joseph Biro, die dasige Postmeisterstelle in Erledigung gekommen, welches mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig zu belegenden Bittgesuche binnen 6 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, dem k. Oberpostamte in Hermannstadt einreichen mögen.

Kronstadt, am 29. Sept. 1847.

Der Magistrat.

Ein vom Georg Laurentius Fleischer unterm 15. September 1807 dem Christian Henning mit Verpfändung eines Erboch Ackerlandes im Neustädterfeld 5. Staffengewand Nr. 983, über 30 Rfl. — ausgestelltes Obligatorium ist in Verlust gerathen; welches mit dem Beifügen allgemein gekannt gemacht wird, daß der allenfallsige Besitzer dieses erwähnten Obligatoriums, solches binnen einem Jahr und Tag bei Gericht exhibiren solle, als ansonsten dieses Obligatorium für gesetz- und kraftlos erklärt werden wird.

Kronstadt, am 3. October 1847.

Das Stadtgericht.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt

am 16. Oct.

21, 8, 79, 17, 75.

Die nächste Ziehung ist am 27. October 1847.

Bekanntmachung.

Der 5. §. der allerhöchst bestätigten Statuten der Kronstädter allgemeinen Pensionsanstalt enthält folgendes:

„Die Zeit des Beitritts, so wie der Entrichtung der Jahresbeiträge, ist auf 10 Monate festgesetzt, nämlich vom 1. Januar bis letzten October eines jeden Jahres. Wer in dieser Zeit den Beitritt versäumt, hat ein Jahr verloren, und kann nur im folgenden Jahre seine Aufnahme wieder ansuchen. Wer ferner bereits zwar aufgenommen ist, aber in der obbestimmten Zeit von 10 Monaten seinen Jahresbeitrag nicht vollständig leistet, wird, mit Anberaumung eines vierwöchentlichen preteritorischen Termins zur Berichtigung des Versäumten durch die Zeitung namentlich aufgefordert, und verliert, wenn die Einzahlung des Beitrages auch in diesem vierwöchentlichen Termine

3 i l a g e zu No. 83 des nebenh. Wochenblatts.

unterbleibt, nicht nur seine bis dahin wirklich geleisteten Beiträge gänzlich, sondern auch das dadurch zu erwerben beabsichtigte Pensionsrecht."

Es wird daher Jedermann, welcher Belieben trägt, dieser, von Tag zu Tag immer mehr Anerkennung findenden Anstalt von unberechenbar wohlthätigen Folgen, beizutreten, oder ihm werthe Personen einverleiben zu lassen, ersucht solches möglichst bald, und jedenfalls noch im Laufe des Octobermonates zu thun, weil auf spätere diesfällige Wünsche keine Rücksicht genommen werden kann.

Eben so werden alle bereits beigetretenen resp. Mitglieder hiermit aufgefordert, ihre etwa noch rückständigen Jahresbeiträge noch während des gegenwärtigen Monates zu leisten, um die Direction der namentlichen Aufrufung durch öffentliche Blätter zu entheben.

Zur Bequemlichkeit des Publikums können Beitritts-Erklärungen sowohl, als auch Beitragsleistungen nicht nur in der Pensionskanzlei zu Kronstadt, auf dem Rosmarke No. 33, jeden Dienstag Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, sondern auch bei den nachstehenden Commanditen gemacht werden, als:

- In Wien bei Herrn Karl Draudt, Handelsmann.
- » Bistritz bei Hrn. Eduard Lani, k. Steuereinnnehmer.
 - » Bukurest bei Herrn Andreas Eduard Frank, Apotheker.
 - » Klausenburg bei Herrn Friedrich Roth, Ingrossisten bei der k. siebenb. Landesbuchhaltung.
 - » Karlsburg bei Herrn Samuel Megay, Rohwaarenhändler.
 - » Csernatfalu bei Herrn Constantin Práda, Sprachlehrer.
 - » Deva bei Herrn Stephan v. Balogh, Landes- und Gerichtsadvocat.
 - » Elisabethstadt bei Herrn J. Anton Spas, k. k. Lotto-Collecteur.
 - » Fogarasch bei Herrn Andreas Wellmann, Pfarrer der A. C. B.
 - » Fokschan in der Moldau, bei Herrn Friedrich Römer, Apotheker.
 - » Gyergyo Sz. Miklos bei Herrn Lázár Antal, Handelsmann.
 - » Hermannstadt bei Herrn Eduard Franz Zürner, Handelsmann.
 - » Heldsdorf bei Herrn Johann Foith, Prediger der A. C. B.
 - » Honigberg bei Herrn Michael Voltres, Notar.
 - » Illyesfalva bei Herrn Ladislaus v. Séra, Grundherr.
 - » Kézdi-Vásárhely bei Herrn Christoph Dobál, Handelsmann.
 - » Leschkirch bei Herrn Johann Herberth, Marpoder Ortsnotär.
 - » Marienburg bei Herrn Peter Zeckel, Lehrer.
 - » Mühlbach bei Herrn Friedrich Binder, Apotheker.
 - » Mediasch bei Herrn Johann Fleischer und Sohn, Handelsleuten.
 - » Maros-Ujvár bei Herrn Ferdinand Peters, k. Kameralarzt.
 - » Maros-Vásárhely bei Herrn Gáspár Antal, Handelsmann.
 - » Plojescht in der Walachei bei Herrn Franz Binder, Handelsmann.
 - » Rosenau bei Herrn Johann Karl Römer, Rektifikations-Commissär.
 - » Reys bei Herrn Mathias Mathiä, Stuhls-Notär.
 - » Reußmarkt bei Herrn Johann Wilhelm Löw, Gerichts-Sekretär.
 - » Schäßburg bei Herrn Karl Friedrich Miffelbacher, Apotheker.
 - » Szászvárosch bei Herrn Friedrich Joseph Leonhard, Handelsmann.
 - » Temesvár bei Herrn Georg Juga und Sohn, Handelsleute.
 - » Ujfalu bei Herrn Martin Foris, Rector.
 - » Weidenbach bei Herrn Georg Türk, Notar.
 - » Zeiden bei Herrn Georg Kueres, Maschinist.
 - » Zalán bei Herrn Sigmund Séra de Zalán, Grundherr.
 - » Zalathna bei Herrn Ernst Decani, Dr. Med. und Physikus der kön. Bergbüten- und Herrschafts-Administration.
 - » Sepsí Fel-Doboi bei Herrn Bartha Andras, evang. ref. Pfarrer.
 - » Szereth in der Bukowina bei Herrn Andreas Figura, Postmeister.

Eben so kann solches auch täglich in der Handlung des Herrn Joh. Christian Wieß, in Kronstadt, Klostergasse, geschehen.

Kronstadt, am 5. October 1847.

Die Direction der Kronstädter allgemeinen Pensionsanstalt.

Zur Nachricht.

Nur noch kurze Zeit
und zwar schon am **13. November d. J.**

ist die Gelegenheit geboten mit einer Einlage von nur 4 fl. C.M. für ein Loos zur großen

Realitäten- und Geldlotterie

der schönen Dominical-Besitzung

L a g i e w n i k,

200,000, 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 4000, 4000, 3500, 3000, 2500, 2000
1000, 20 á 500, 28 á 250, 20 á 200, dann viele zu 100, 50, 25 fl. 2c.
zu gewinnen.

Das unterzeichnete k. k. privil. Großhandlungshaus zeigt dieses mit dem
Bemerkten an, daß dieses die

einzigste Lotterie in diesem

Jahre ist, bei welcher nicht nur der Rücktritt sogleich bei Ankündigung derselben entsagt wurde, sondern daß
auch die Ziehung bestimmt und unwiderruflich am 13. November d. J. stattfinden, und daß sich dann eine ge-
raume Zeit keine Gelegenheit darbietet, mit einer so kleinen Einlage so große Summen zu gewinnen.

Ueberdies hat diese Lotterie noch die Begünstigung, daß alle Gratisloose
sicher gewinnen müssen, daher wurden selbe auch sehr reich dotirt, und ihnen
Treffer von Gulden 50000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 14 á 500, 20 á
250 und viele zu 100 fl., dann und die kleinsten gezogenen Treffer zu 50 Gul-
den zugewiesen. Ein solches Gratis-Loos spielt nicht nur in derselben eigens be-
stimmten Gratisloosziehung, wo, wenn es gezogen wird, es bestimmt 2 Treffer
machen muß, sondern auch noch in der Hauptziehung mit, und kann im glück-
lichen Falle 250,000, 220,000, 210,000, 205,000, 204,000 Gulden 2c. oder auch
noch mehr gewinnen.

Von diesen so reich dotirten Gratisloosen wird dem Käufer von 5 gewöhnlichen Loosen, wo, wie ge-
sagt, eines nur 4 fl. C.M. kostet, ein Stück unentgeltlich aufgegeben, und es ist die Fürsorge getroffen, daß
selbe in der ganzen Monarchie sowohl, als in Wien bei allen Collectanten und Loosverkäufern bis zum Zie-
hungstage, das ist bis zum 13. November d. J. zu haben sind.

Das Nähere besagt der äußerst einfache, für Jedermann leicht verständliche
Spielplan, welcher so wie die Lose bei allen Collectanten, in Kronstadt bei

Wilhelm Nemeth

zu haben sind.

Reisner u. Comp., k. k. priv. Großhändler in Wien

Wachbericht.

Das kais. königl. priv. Großhandlungshaus

BEISNER & C. in Wien

macht, um wechselseitigen Anfragen und allenfallsigen Irrungen zu begegnen, hiermit die Anzeige, daß für

den 6. November dieses Jahres

keine Güter-Lotterie-Ziehung

angefündigt ist.

Die Einzige

in diesem Jahre bestimmt zur Ziehung kommende Lotterie
des **Gutes**

LACHENWICK

erfolgt unwiderfölich am

13. November dieses Jahres.